



1 Vermietung und Reservation

- Die Ferienhütte kann vom Mai bis Oktober gemietet werden. In den Wintermonaten bleibt die Ferienhütte geschlossen.
- Reservationen erfolgen über das Internet (www.tegia-alp-plaun.ch).
- An Personen unter 18 Jahren wird die Ferienhütte nicht vermietet.
- Die Rechnung wird per Post zugestellt.
- Es findet keine Übergabe und Abnahme der Ferienhütte durch die Verwaltung statt.
- Benützer und Mieter, die zu Klagen Anlass gegeben haben, erhalten keine Benützungsbewilligung mehr.

2 Zufahrt und Parkplatz

- Die Zufahrt bis zur Ferienhütte ist nur mit Fahrbewilligung gestattet.
- Mit der Rechnung (Benützungsgebühren) wird dem Mieter die Fahrbewilligung (max. 2 Stück) zugestellt.
- Die Fahrzeuge dürfen nur ausserhalb des Zauns parkiert werden.
- Die Zufahrt zur Ferienhütte ist im Winter nicht möglich.

3 Allgemeines

- Die Ferienhütte bietet Platz für maximal 8 Personen
- Bei Gebrauch des Herdes muss das Wasserschiff immer mit Wasser gefüllt werden.
- Das Brunnenwasser ist Trinkwasser.
- Es darf im Keller und in den Schlafräumen kein Feuer entfacht werden.
- Das Grillieren bei der öffentlichen Feuerstelle ist unter Vorbehalt der Bestimmungen des Kantons Graubünden betreffend Feuerungsverbot gestattet.
- Ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern verboten.

4 Übergabe, Reinigung und Rückgabe

- Die Ferienhütte muss am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr geräumt sein. Bezug der Ferienhütte ist ab 13.00 Uhr.
- Der Ihnen zugestellte Schlüssel ist am Abreisetag im Briefkasten des Bauamtes einzuwerfen.
- Nach der Benützung der Ferienhütte ist diese sowie deren Umgebung in einwandfreiem Zustand zurück zu lassen. Die Reinigungsarbeiten und die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Benutzers.

5 Haftung und Sorgfaltspflicht

- Der Mieter verpflichtet sich, der gesamten gemieteten Sache Sorge zu tragen.
- Der Mieter haftet grundsätzlich für Beschädigungen an allen zur Benützung überlassenen Räumlichkeiten, einschliesslich Einrichtungen, Geräte und Mobiliar.
- Die Eigentümerin schliesst jede Haftung für Sach- und Personenschäden aus, welche nicht gesetzlich geregelt ist.
- Beschädigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Alle Benützerinnen und Benützer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements sowie zum Ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes.
- Zur Ferienhütte, deren Umgebung und zum Waldbestand ist Sorge zu tragen.
- Ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern verboten.

6 Schlüsselverlust

- Verlorene oder nicht mehr retournierte Schlüssel haben eine Anpassung der Schliessanlage zur Folge. Die Kosten hierfür sind durch den Verursacher zu tragen.



7 Adressen

- **Internetadresse:** www.tegia-alp-plaun.ch

- **Verwaltung**

Bauamt Laax
Via Principala 60d
Postfach 16
7031 Laax

Telefon: 081 921 51 53

E-Mail: verwaltung@tegia-alp-plaun.ch

8 Benützungsgebühren

- In den Benützungsgebühren sind die Wartung sowie der Wasser-, Strom- und Holzverbrauch enthalten.
- Die Benützungsdauer der Ferienhütte beträgt max. 1 Woche.

Pro Nacht	CHF 60.-
Fahrbewilligung (max. 2)	CHF 15.-
Nicht Rückerstattung Schlüssel	CHF 50.-

9 Schlussbestimmung

- Änderungen, insbesondere Gebührenerhöhungen, Ergänzungen oder eine vollständige Neufassung dieses Reglements bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung erfolgen.